

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste im Christusbund Kirchheim unter Teck

Stand: 8. Juni 2020, update 08.03.2021/29.03.2021

1. Die Bestuhlung unter Berücksichtigung des Mindestabstandes

- 1.1. Die Stühle werden so besetzt, dass der Mindestabstand von 1,5 bis 2m zwischen Gottesdienstbesuchern aus unterschiedlichen Haushalten gegeben ist. Ein Ordnungsteam weist die Besucher an und überwacht die Abstände.
- 1.2. Zum Rednerpult wird ein Mindestabstand von 4 Metern zur ersten Stuhlreihe eingehalten.
- 1.3. Für Musiker ist ein gekennzeichnete Platz mit einem Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum nächsten Musiker und zur ersten Stuhlreihe vorgesehen.

2. Die Erfassung der Teilnehmer zur Nachverfolgung notwendiger Infektionsketten

- 2.1. Zu den Gottesdiensten ist eine Anmeldung erforderlich (Ausnahme: Gottesdienst Sonntag abends aufgrund der geringeren Besucherzahl). Am Eingang werden von einem Mitarbeiter Name, Vorname und Telefonnummer der Teilnehmer in einer Teilnehmerliste bestätigt.
- 2.2. Die Teilnehmerlisten werden nach der Veranstaltung unter Verschluss drei Monate aufbewahrt. Nach den drei Monaten werden die Listen vernichtet (Datenschutz).
- 2.3. Die Teilnehmerlisten werden beim Gemeindeleiter der Gemeinde aufbewahrt.

Kontaktdaten: Bernd Lamparter,
Gartenstraße 29,
73230 Kirchheim unter Teck

3. Der Einlass ist durch einen Ordnungsdienst organisiert

- 3.1. Es steht der Haupteingang zur Verfügung. Hier werden die Teilnehmer in Listen erfasst. Hände werden beim Eingang desinfiziert.
- 3.2. Abstandsmarkierungen vor der Teilnehmer-Erfassung im Zugangsbereich der Eingänge und vor den Desinfektionsständen sind angebracht.
- 3.3. Verhaltensregel: Immer, wenn die nächste Markierung frei ist, kann man bis zu dieser weitergehen.
- 3.4. An der Eingangstüre zum Gottesdienstraum weist ein Ordner dem Teilnehmer den Platz zu. (Ausnahme: Abendgottesdienst aufgrund geringer Besucherzahl. Hier überwacht der Ordner die Einhaltung der Abstandsregeln)
- 3.5. Sind alle möglichen Plätze im Gottesdienstraum belegt, werden weitere Teilnehmer freundlich gebeten wieder nach Hause zu gehen.

4. Der Ausgang wird durch ein Ordnungsteam organisiert

- 4.1. Das Verlassen des Gottesdienstraumes erfolgt reihenweise. Es beginnen die Reihen, die sich am nächsten an der Ausgangstüre befinden.
- 4.2. Alle Gottesdienstteilnehmer werden gebeten das Gemeindehaus zu verlassen, ohne sich noch länger im Haus aufzuhalten.

5. Aufgaben des Ordnungsdienstes

- 5.1. Der Ordnungsdienst wird im Vorfeld von der Gemeindeleitung bestimmt, eingewiesen und namentlich festgehalten.
- 5.2. Der Ordnungsdienst verwendet Mund- und Naseschutzmasken
- 5.3. Der Ordnungsdienst hält die Namen und Telefonnummern der Gottesdienstteilnehmer und Mitarbeiter in einer Liste fest.
- 5.4. Der Ordnungsdienst sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

6. Positionierung des Ordnungsdienstes

- 6.1. Im Gottesdienstraum zur Platzanweisung
- 6.2. Bei Bedarf am Haupteingang, um Hinweise zu den Abstandsregeln zu geben.

7. Die Ausstattung mit Desinfektionsmitteln, Reinigung und Hygienemittel

- 7.1. Desinfektionsmittel stehen an den jeweiligen Eingängen und im Sanitärbereich bereit.
- 7.2. **Das Tragen einer medizinischen (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:200 respektive Masken der Normen KN95/N95) Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes ist gesetzlich vorgeschrieben.** Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.
- 7.3. Gottesdienstteilnehmer bringen ihre eigenen Mund- und Nasenschutzmasken mit.
- 7.4. Relevante Kontaktflächen werden jeweils vor der Veranstaltung desinfiziert. Bei mehreren nacheinander stattfindenden Veranstaltung vor jeder Veranstaltung.
- 7.5. Ebenso werden Sanitäranlagen vor jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Hier werden nur Einmalhandtücher verwendet.

8. Die Maßnahmen für den Gottesdienst:

- 8.1. Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- 8.2. Eine Empore ist nicht vorhanden.
- 8.3. Während des Gottesdienstes wird keine Kollekte mit einem „Klingelbeutel“ eingesammelt. Eine Kollekte wird nur am Ausgang in eine dafür vorgesehen Box eingelegt werden.
- 8.4. Während des ganzen Gottesdienstes wird für ausreichende Belüftung gesorgt.

9. Hinweise zu besonderen Personengruppen

- 9.1. Personengruppen, die nicht teilnehmen dürfen:
 - Menschen, die kürzlich positiv auf Covid-19 getestet wurden und noch nicht als genesen gelten.
 - Menschen, die mit Infizierten in Berührung kamen und in Quarantäne leben müssen.
 - Menschen, die Krankheitssymptome haben (Fieber, Husten, Niesen, Atemnot u.a.).
 - Menschen, die nicht bereit sind, sich an die Hygieneregeln zu halten.
- 9.2. Folgenden Personengruppen wird empfohlen nicht teilzunehmen:
 - Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören (z.B. Personen ab 60, Vorerkrankte, Immunschwäche, Schwangere)
 - Menschen, die zusammen mit Risikopersonen in einem Haushalt leben.

10. Folgende Hygienehinweise für Gottesdienste sind Grundlage dieses Schutzkonzepts.

- 10.1. „Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen bei Gottesdiensten und Bestattungen“ der Landesregierung.
<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>
- 10.2. „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliederkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“.
https://www.christusbund.de/news/wp-content/uploads/sites/37/2020/04/Eckpunkte_verantwortliche_Gestaltung_von_Gottesdiensten.pdf

11. Die Verantwortung für den Gottesdienst

Folgende Personen aus der örtlichen Gemeindeleitung tragen die Verantwortung, dass der Gottesdienst nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend des vorliegenden Infektionsschutzkonzeptes vorbereitet, organisiert und durchgeführt wird.
Bernd Lamparter (1. Vorsitzender), Johannes Gommel (2. Vorsitzender)

Der Ältestenkreis,
Kirchheim unter Teck, 08. Juni 2020/08.03.2020/29.03.2021